

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Klimaplan sowie die dem Klimaplan als Anlage beige-fügten Klimaneutralitätsstrategien der städtischen Unternehmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung legt zur Erreichung der Klimaneutralität für die Stadtverwaltung und für die städtischen Unternehmen als Zieljahr 2035 fest. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, an den bis 2040 aufgezeigten Zielen mitzuwirken.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in den künftigen Haushalts-planaufstellungen die notwendigen Haushaltsmittel für die Erreichung des Ziels „Klima-neutrale Stadtverwaltung 2035“ anzumelden und auszuweisen. Für die Haushaltsaufstel-lung 2025 ist eine erste grobe Planung der Haushaltsmittel über den Zeitraum bis 2035 vorzulegen.
4. Die Ratsversammlung beauftragt die städtischen Unternehmen, ihre jeweilige Klimastra-tegie umzusetzen, die zur Klimaneutralität 2035 führt, und ihre jeweilige Investitionspla-nung entsprechend auszurichten.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung des Klimaplans zu berichten.